

unmöglich: 1. das Proletariat wird die sozialistische Revolution nicht durchführen können, wenn es sich nicht durch den Kampf für die Demokratie auf die Revolution vorbereitet; 2. ohne restlose Verwirklichung der Demokratie kann der siegreiche Sozialismus seinen Sieg nicht behaupten und das Absterben des Staates für die Menschheit nicht Wirklichkeit werden lassen“ (Lenin). Darin besteht der Kern der marxistisch-leninistischen Demokratieauffassung, offenbart sich ihr Klasseninhalt. Indem das bürgerlich-imperialistische Demokratieverständnis den Klassencharakter der Demokratie leugnet, *bürgerliche* Demokratie mit Demokratie überhaupt gleichsetzt und eine „reine“, über Klassen und Klassenkampf stehende Demokratie vorgaukelt, soll mit der Doktrin vom Ende der Demokratie mit Errichtung der Diktatur des Proletariats die bürgerliche Klassenherrschaft ideologisch legitimiert und verewigt werden.

Die s. D. bildet die Hauptrichtung der Festigung und Entwicklung der sozialistischen Staatsmacht und des politischen Systems des Sozialismus. Sie ist ein entscheidendes Merkmal der sozialistischen Gesellschaft überhaupt und bestimmt die Beziehungen von Bürger und Staat, von Individuum und Gesellschaft in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die s. D. ist eine für die Werktätigen reale Demokratie, welche nicht nur verfassungsmäßig verbrieft und durch das Recht gesichert ist, sondern verantwortungsbewußtes, auf die Realisierung der Einheit von gesamtgesellschaftlichen, kollektiven und persönlichen Interessen gerichtetes soziales Handeln voraussetzt bzw. erfordert. Das wird an der Verwirklichung der **Z** sozialistischen Grundrechte und -pflichten, vor allem solch entscheidender verfassungsmäßiger Grundrechte wie des **Z** Rechts auf Mitbestimmung und Mitgestaltung, des **Z** Rechts auf Arbeit und des **Z** Rechts auf Bildung, besonders deutlich. Das beweisen mannigfaltige Formen s. D. im Betrieb und im Territorium, z. B. die **Z** gewerkschaftlichen Rechte, der **Z** sozialistische Wettbewerb, die **Z** Neuererbewegung und andere Formen der Mitwirkung der Werktätigen an der betrieblichen und **Z** territorialen Rationalisierung, die Teilnahme an der **Z** Rechtsprechung als **Z** Schöffen oder die Rechtsprechung durch Werktätige in den **Z** Konfliktkommissionen und **Z** Schiedskommissionen, Mitwirkung in **Z** Eltern Vertretungen, in der Arbeit der **Z** Jugendhilfe und Kommissionen der **Z** Arbeiter-und-Bauern-Inspektion sowie als **Z** freiwillige Helfer der DVP, die Mitarbeit der Bürger in den Wohnbezirksausschüssen der **Z** Nationalen Front der DDR und in **Z** Hausgemeinschaftsleitungen, die Vorbereitung und Durchführung der **Z** Wahlen zu den Volksvertretungen oder auch der betrieblichen Gewerkschaftsleitungen und vieles andere mehr.

Die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei sowie der sozialistische Staat und sein Recht sind selbst Verkörperun-

gen bzw. Elemente der s. D., denn die grundlegenden gesellschaftlichen Ziele werden unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei vor allem im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften und mit den Bündnispartnern der Arbeiterklasse erarbeitet und realisiert, nicht zuletzt mit staatlich-rechtlichen Mitteln. Kernstück der s. D. sind die **Z** Volksvertretungen, die als arbeitende Körperschaften in sich gesetzgebende und beschließende Tätigkeiten mit der Durchführung und Kontrolle von Entscheidungen vereinigen. Die gewählten Volksvertretungen mit ihren **Z** Abgeordneten, die Interessenvertreter des Volkes sind und das Vertrauen ihrer Wähler besitzen, der staatliche Leitungsapparat und die Mitgestaltung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bilden die eng verbundenen, tragenden Säulen s. D. Nicht zuletzt gewährleistet die s. D., daß sich der Wille und die Interessen des werktätigen Volkes im sozialistischen Recht widerspiegeln und ihren allgemeinverbindlichen Ausdruck finden. Das zeigt sich vor allem an solch wichtigen Gesetzeswerken wie dem **Z** Arbeitsgesetzbuch, dem Zivilgesetzbuch (**Z** Zivilrecht) und dem GöV, die vor ihrer Annahme durch die Volkskammer umfassend öffentlich beraten wurden. Das zeigt die Gestaltung des Rechtsetzungsprozesses überhaupt (**Z** Gesetzgebung **Z** Rechtssetzung) ebenso wie die **Z** Rechtsverwirklichung, bei der umfassende Mitwirkungsrechte der Bürger, insbesondere der Gewerkschaften, garantiert sind.

Sozialistische Einheitspartei Deutschlands **Z** Rechtspolitik der SED

sozialistische Gesetzlichkeit - Prinzip und Methode der staatlichen Leitung und des staatlichen Schutzes des Aufbaus und der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft mit Hilfe des **Z** Rechts. S. G. erfordert,

- alle gesellschaftlichen Beziehungen, die objektiv rechtlicher Regelung bedürfen und die einer solchen fähig sind, rechtlich zu regeln, sowie
- die genaue Einhaltung und Durchsetzung der geltenden Rechtsnormen durch alle Staatsorgane, staatlichen Einrichtungen, Betriebe, Genossenschaften, Organisationen und Bürger.

S. G. verkörpert die auf das einzelne **Z** Rechtssubjekt bezogene allgemeine Verbindlichkeit des **Z** sozialistischen Rechts. Der von Lenin geprägte Satz, daß Recht nichts sei ohne einen Apparat, der seine Einhaltung zu sichern weiß, schließt ein: Subjektive Rechte und Pflichten sind nichts ohne juristische Garantien für ihre Gewährleistung, ohne einen Apparat, der ihre Respektierung, Wahrung und Einhaltung sichert und notfalls zu erzwingen weiß. Die Lehre von der s. G. wurde besonders von Lenin ausgearbeitet, der dabei die Erfahrungen der jungen Sowjetmacht verallgemeinerte: „Je mehr wir in Verhältnisse eintreten, die feste und sichere Machtverhältnisse sind, je stärker sich der Warenverkehr entwickelt, desto nachdrücklicher muß die entschiedene Losung der Verwirklichung größerer revolutionärer Gesetzlichkeit in den Vordergrund gerückt werden.“ Diese von Lenin in der spezifischen historischen Situation